

## BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung  
des Kreistages  
am Montag, 07.11.2022

---

### öffentliche Sitzung

**9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt KT-45/2022  
035 Förderschulen  
im Haushaltsjahr 2022**

„Nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen im Teilhaushalt 035 Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen in Höhe von 276.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Teilhaushaltes 037010 Schülerbeförderung.“

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)